



NA DAAD – EU02

Mobilität von Einzelpersonen

Erasmus+ Inklusion

Wichtige Hinweise

- ! Benutzen Sie den Chat bitte nur im Falle von technischen Schwierigkeiten oder zur Begrüßung 😊
- ! Inhaltliche Fragen können Sie gerne über *Slido* oder über Wortmeldungen an den entsprechenden Folien stellen.

Agenda

- Inklusion und Diversität im Aufruf 2021
- Realkostenantrag
- Fragerunde
- Strategien Inklusion und Diversität an Ihren Hochschulen



Erasmus+ 2021

Inklusion und Diversität

Programme Guide 2021

- Zielgruppe der Teilnehmenden mit „**fewer opportunities**“ im Hochschulbereich „...*such as participants with physical, mental and health related conditions, students with children, students who work or are professional athletes and students from all study fields underrepresented in mobility.*“
- Förderfähige Teilnehmende mit fewer opportunities für **inclusion support (“real costs”)**: „*For participants with fewer opportunities, in particular those with physical, mental or health-related conditions, the grant support may therefore be higher than the maximum individual grant.*“

In Abstimmung mit dem BMBF definiert die NA DAAD für den Aufruf 2021 folgende Personengruppen der Zielgruppe der Teilnehmenden mit „fewer opportunities“ :

- Teilnehmende mit einem GdB ab 20
- Studierende mit Kind

Erasmus+ 2021 - Inklusion und Diversität

Berechtigt für den Erhalt des Top ups für fewer opportunities in DE:

- Studierende mit einem GdB ab 20
- Studierende mit Kind

Definition der Teilnehmenden der Gruppe mit fewer opportunities mit Berechtigung für den Erhalt von Realkosten (Inclusion support) laut Programme Guide:

„Für Teilnehmende mit “fewer opportunities”, **insbesondere für Teilnehmende mit körperlichen, geistigen oder gesundheitlichen Problemen**, kann der Zuschuss daher höher sein als die maximalen individuellen Zuschüsse.“

Berechtigt für den Erhalt von Realkosten (“Langantrag”) in DE:

- Teilnehmende mit einem GdB ab 20

Erasmus+ 2021

Inklusion und Diversität im Aufruf 2021

Top-up für Teilnehmende mit „fewer opportunities“

- ab Call 2021 verpflichtend (NA DAAD hat dies vorher bereits eingeführt)
- Erhöhung des Top-ups von 200€/Monat auf 250€/Monat
- Kombination von Top-ups möglich
- Zugang ab GdB 20

Realkosten für Teilnehmende mit Behinderung

Förderung von Begleitpersonen und vorbereitenden Reisen

- Vereinfachung des Formulars „Langantrag“
- Erhöhung der maximalen Fördersumme, Zugang ab GdB 20

OS Mittel

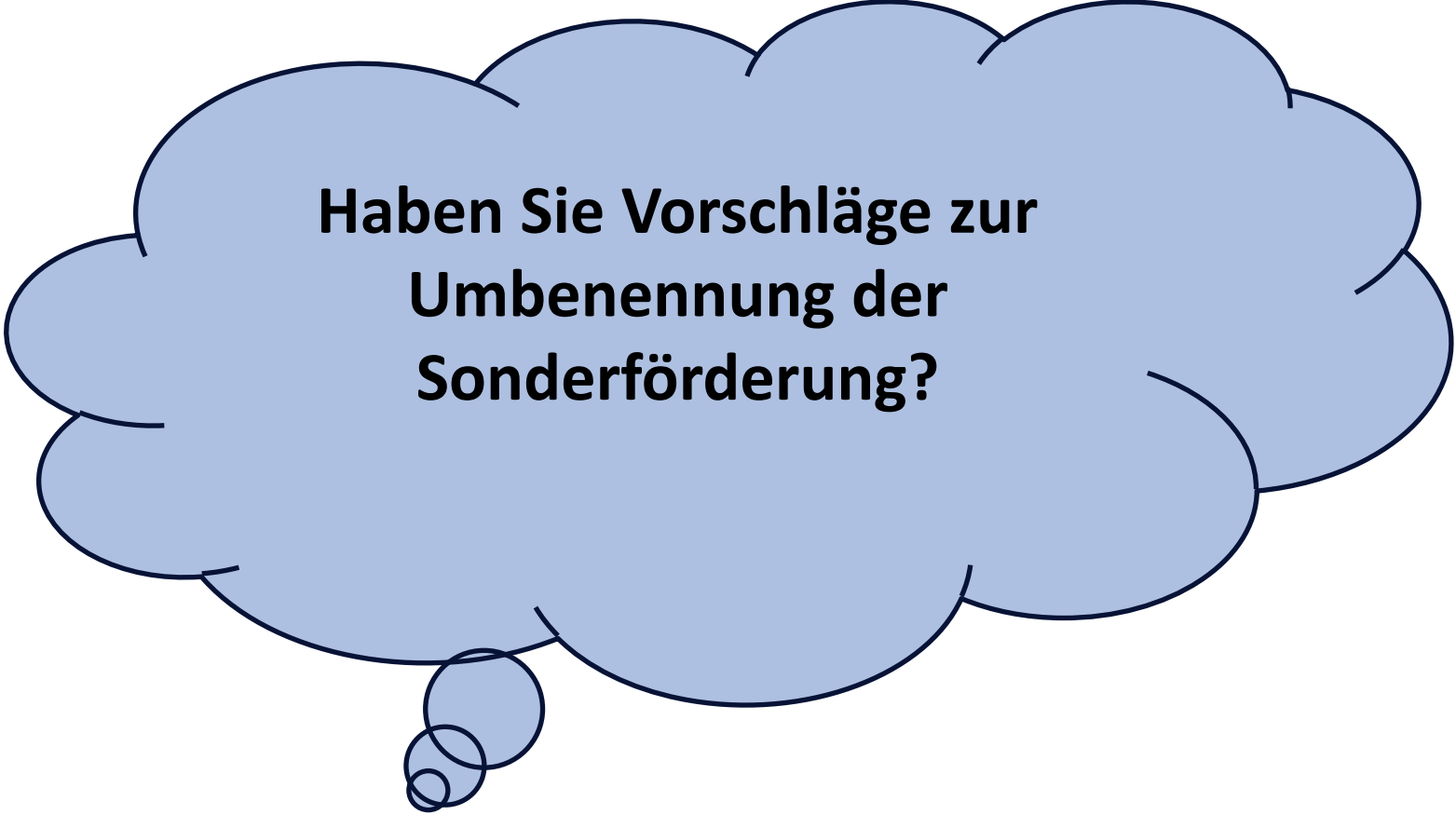
- Zusätzliche OS-Mittel für Hochschulen je TeilnehmerIn mit Förderung über „Langantrag“ (inclusion support)

Erasmus+ 2021 - Unterstützung für Inklusion

Instrument	Mechanismus	Begünstigte/r	Zuweisung der Mittel
Inclusion support	OS je TN mit Unterstützung durch Realkosten: 100 EUR pro TN	Hochschulen (HEI)	„Automatisch“ als OS
	Realkosten: 100% der förderfähigen Kosten inkl. Kosten für Begleitpersonen und vorbereitende Reisen	Teilnehmende SM und ST „ <u>In particular ... for participants with physical, mental or health related conditions</u> “	„Langantrag“ über HEI an NA
Top-up for individual support	Long term: 250 EUR / Monat Short term: einmalig 5-14 Tage: 100 EUR 15-30 Tage: 150 EUR	SM und Graduierte mit fewer opportunities*	„Automatisch“ als Top-up
Travel support	Reisekostenzuschuss	SM und Graduierte: <u>participants with fewer opportunities* on short term mobility und in Partnerländer</u>	Stückkosten nach distance band
Mobilitätsformate	<u>Blended Formate</u> (blended mobility, BIP): 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Phase	SM und ST	Stückkosten, taggenau

*Definition DE: Teilnehmende mit einem GdB ab 20 und Studierende mit Kind

Erasmus+ 2021 Inklusion



**Haben Sie Vorschläge zur
Umbenennung der
Sonderförderung?**

Erasmus+ 2021 Inklusion Realkostenantrag

Antrag auf ein Formular reduziert:

1. Allgemeine Hinweise

2. Vergleichsrechner

3. Checkliste

4. Abrechnung

Allgemeine Hinweise:

- Mindestens 50% der bewilligten Mittel sollten als 1. Rate vor der Mobilität ausgezahlt werden
- DSGVO:
 - Name der Geförderten wird durch Mobility ID ersetzt
 - Alle Unterlagen verbleiben an der Hochschule und sind gemäß den Vorgaben zur DSGVO zu behandeln.

Allgemeine Hinweise zum Antrag

Mit einem Antrag auf Sonderfördermittel für Geförderte mit Schwerbehinderung wird der mit einer Auslandsmobilität verbundene finanzielle Mehrbedarf von Personen mit einem GdB ab 50 individuell berechnet.

Der GdB wird gegenüber dem Projektträger durch einen Nachweis belegt. Die entsprechenden Dokumente verbleiben beim Projektträger (Antragstellende Hochschule/Konsortium).

Die Berechnung und gegebenenfalls die Bewilligung erfolgt auf Grundlage des Vergleichsrechners. (Tabellenblatt 2)

Wer kann eine Förderung erhalten?

Sondermittel für Geförderte mit Behinderung können beantragt werden, wenn laut Schwerbehindertenausweis ein GdB von mindestens 50 vorliegt. In der Mobilität mit Partnerländern ist bei Incoming-Geförderten ein ärztliches Attest als Äquivalent zu einem Schwerbehindertenausweis in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Um Geförderte bei der Planung und Umsetzung Ihrer Mobilität zu unterstützen, **müssen mindestens 50% der bewilligten Mittel vor der Mobilität als 1. Rate an die Geförderten ausgezahlt werden.** Gleichzeitig müssen Geförderte darauf hingewiesen werden, dass Mittel, die nicht im Rahmen der Bewilligung verausgabt und belegt werden, zurückzahlen sind.

Was kann beantragt werden?

Die Bewilligung beruht auf der Berechnung des auslandsbedingten Mehrbedarfs und erfolgt nur dann, wenn andere nationale Stellen (Integrationsämter, Krankenkassen, Landschaftsverbände, Sozialämter, Studentenwerk) nicht finanzieren. Hochschulen erhalten die Fördermittel für Schwerbehinderte in Form einer Änderungsvereinbarung.

Der Höchstfördersatz pro Antrag liegt für den gesamten Förderzeitraum einer Mobilität bei 10.000.

Wie wird beantragt?

Der Antrag auf zusätzliche Mittel wird von der antragstellenden Einrichtung gemeinsam mit dem Geförderten vorbereitet. Mit diesem Antrag müssen belegende Unterlagen (siehe rote Dreiecke im Vergleichsrechner zu Anlagen) eingereicht werden. Um eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können sollten Anträge mindestens zwei Monate vor dem Aufenthalt bei der NA DAAD eingereicht werden. Die NA DAAD entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen über eine Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt mit dem Zwischenbericht bzw. nach dem Einreichen eines gültigen 70 %-Nachweises oder wird mit dem Abschlussbericht verrechnet. Mit Unterzeichnung des Antrags bestätigt der Koordinator

Der Antrag wird auf Grundlage eingereicherter Unterlagen bearbeitet. Der Antrag beinhaltet Tabellenblatt 1-3. Diese müssen postalisch mit Originalunterschrift an folgende Adresse gesendet werden:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat EU02
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: erasmus-mobilitaet@daad.de

Für eine Erasmus+ Mobilität können ausschließlich auslandsbedingte Mehrkosten, die auf Grund der Beeinträchtigung anfallen, beantragt bzw. durch die NA DAAD bewilligt werden.

Abrechnung

Originalbelege sind zu Prüfzwecken von der Heimatinstitution aufzubewahren, diese werden nach der Mobilität von der/dem Geförderten bei der antragstellenden Hochschule/ dem Mobilitätskonsortium eingereicht. Die Antragstellende Hochschule ist verpflichtet, die sachgemäße Verwendung anhand der Nachweise zu prüfen und zu dokumentieren. Sofern Mobilitäten nicht stattgefunden haben oder frühzeitig beendet wurden, ist dies der NA DAAD unverzüglich zu melden. Nicht verausgabte Mittel sind ggf. an die NA DAAD zurückzahlen. Sofern die Mobilität mit der geplanten Förderdauer umgesetzt wurde, müssen überschüssige Mittel nicht an die NA DAAD zurückgemeldet werden, sondern können für andere Mobilitäten in der beantragten Förderlinie und Aktivität im Projekt 2020 verwendet oder mit dem Abschlussbericht des Projekts 2020 zurückgemeldet werden. Bitte senden Sie das ausgefüllte

Erasmus+ 2021 Inklusion

Realkostenantrag

- Individuelle Berechnung des mit einer Auslandsmobilität verbundenen finanziellen Mehrbedarfs bei Personen mit Behinderung
- Berücksichtigt werden nur Kosten, die von anderen nationalen Stellen nicht übernommen werden
- Dem Vergleichsrechner sollten Anlagen mit Erläuterungen und Beispielrechnungen (Screenshots) beigefügt werden
- HS erhalten die Fördermittel in Form eines geänderten Anhangs 2 zur FHV
- Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Auswertung des ZB bei Vorliegen eines gültigen 70% Nachweises

NA DAAD
National Agency for
Erasmus+ Administration
Netherlands Agency for
International Cooperation
Erasmus+ Administration

Erasmus+ Projekt 2020 KA103/ KA107 Zuschuss für Geförderte mit Schwerbehinderung ab GdB 50 (SMS/ SMP, STA/ STT)

Programmlinie

tragstellende Hochschule

Aktion

Erasmus-Code

Name der Hochschule

Projektnummer

Erasmus-Koordinator

E-Mail

Partner Einrichtung

Name der Einrichtung

ordinator/Ansprechpartner

E-Mail

Geförderte Person

Mobility ID

Fachbereich/NSCED-Code

örderzeitraum (von - bis)

volle Monate

zusätzliche Tage

Förderzeitraum in Tagen

Mobilitätsdaten

Anlagen	Posten	Kosten	Zuschuss
1. Fahrtkosten			
Karten für die Flur/Fahrvorteile sind vom Antragsteller zu beschaffen. Sollten Mehrkarten gegenüber einem Nichtkabikarten entstehen, sind diese nachzureichen. Ist die Nutzung einer PKW notwendig, bedarf es einer Begründung. Entgelt vor Ort maximal 8,28 EUR/Tag. Karten, die einem Nichtkabikarten entstammen, sind abzuschließen.			
1.1	Fahrtkosten An-		
1.1.1	Bahnfahrt/Flug		
1.1.2	Bahnfahrt/Flug		
1.1.3	Bahnfahrt/Flug für Geförderte ohne Behinderung		
1.1.4	PKW/ (0,20 €/km) km		
1.1.5	Preisekosten Assistenz/Begleitung		
1.2 sonstige Fahrtkosten			
1.2.1	PKW/ vor Ort (0,20 €/km) km		
1.2.2	Taxikosten		
1.2.3	Transportkosten (z.B. notwendiges medizinisches Gerät)		
2. Kosten für Unterkunft (pro T)			
2.1	Unterkunft Geförderte ohne Behinderung		
2.2	Unterkunft Geförderte mit Behinderung		
	Kosten pro Tag		
2.3	Gesamtkosten Unterkunft Assistenz/Betreuer		
	Unterkunft im Zusammenhang mit An- und Abreise		
	Kosten für den gesamten Förderzeitraum		
3. Kosten für Assistenz (pro Monat)			

1. Allgemeine Hinweise | **2. Vergleichsrechner** | 3. Checkliste | 4. Abrechnung

Erasmus+ 2021 Inklusion Realkostenantrag

An NA DAAD:

- Anlagen zum Vergleichsrechner

Verbleiben an HS:

- Nachweis über Behinderung
- Kopie des Antrags
- Kostenvoranschläge bzw. Ausdrücke von Internetrecherchen

Liegt spätestens zum AB vor:

- Kopie des Bewilligungsschreibens
- Ausgefülltes und unterschriebenes Abrechnungsformular inklusive Belege

Erasmus+ Projekt 2020 KA103/ KA107 Checkliste

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag (Tabellenblatt 1-3) beigelegt

- Anlagen zum Vergleichsrechner (Tabellenblatt 2)

Folgende Unterlagen liegen in der Gefördertenakte

- Kopie Schwerbehindertenausweis (KA103)
- Kopie Schwerbehindertenausweis oder äquivalentes Dokument (KA107)
- ggf. ärztliche Bescheinigung
- Kopie des Antrags
- Kostenvoranschläge bzw. Ausdrücke von Internetrecherchen (verpflichtend)

Folgende Unterlagen sind spätestens bis zum Abschlussbericht des jeweiligen Projektes in der Gefördertenakte

- Kopie des Bewilligungsschreibens der NA DAAD (Änderungsvereinbarung)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Abrechnungsformular (Tabellenblatt 4) inklusive Anlagen als Belege

Erasmus+ 2021 Inklusion Realkostenantrag

- geplante Kosten übertragen sich automatisch
- tatsächlich entstandene und belegbare Kosten werden eingetragen
- Nicht benötigte Mittel müssen auf reguläre Mobilitätsaktivitäten umverteilt oder mit dem Abschlussbericht zurückgemeldet werden

NA DAAD
Nationale Agentur für Deutscher Akademischer Austauschdienst
EU Hochschulkooperationsarbeit German Academic Exchange Service

wichtiger Hinweis:

Sämtliche Originalbelege sind vom Geförderten bei der Hochschule/ dem Mobilitätskonsortium einzureichen. Die NA DAAD benötigt lediglich dieses Abrechnungsformular im Original; die Originalbelege sowie eine Kopie dieser Abrechnung verbleiben in den Akten der Hochschule/ des Mobilitätskonsortiums

Programmlinie
Name der Hochschule
Mobility ID

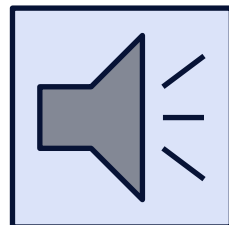
Mobilitätsdaten

Posten	Kosten	Zuschuss	tatsächlich entstandene
1. Fahrtkosten			
1.1 Fahrtkosten An-/Abreise			
1.1.1 Bahnfahrt/Flug für Geförderte ohne Behinderung	-		
1.1.2 Bahnfahrt/Flug für Geförderte mit Behinderung	-		
		-	
1.1.3 Bahnfahrt/Flug für Geförderte ohne Behinderung	-		
1.1.4 PKW (0,20 €/km)	km -	-	-
1.1.5 Reisekosten Assistenz/Begleitung	-	-	-
1.2 sonstige Fahrtkosten			
1.2.1 PKW vor Ort (0,20 €/km)	km -	-	-
1.2.2 Taxikosten	-	-	-
1.2.3 Transportkosten (z.B. notwendiges medizinisches Gerät)	-	-	-
2. Kosten für Unterkunft			
2.1 Unterkunft Geförderte ohne Behinderung	-		
2.2 Unterkunft Geförderte mit Behinderung	-		
Kosten pro Tag	-		
2.3 Gesamtkosten Unterkunft Assistenz/Betreuer	-		
Unterkunft im Zusammenhang mit An- und Abreise	-		
Kosten für den gesamten Förderzeitraum		-	-
3. Kosten für Assistenz (pro Monat)			
3.1 Kosten im Heimatland	-		
3.1.1 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt etc.)	-		
verbleibende Kosten für Antragsteller	-		
3.2 Kosten im Gastland	-		
3.2.1 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt etc.)	-		
verbleibende Kosten für Antragsteller	-		
Kosten pro Monat	-		
Individuelle Kosten			
Kosten für den gesamten Förderzeitraum		-	-
4. Kosten für medizinische Betreuung (pro Monat)			
4.1 Kosten im Heimatland	-		
4.1.1 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt etc.)	-		
verbleibende Kosten für Antragsteller	-		
4.2 Kosten im Gastland	-		
4.2.1 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt etc.)	-		
verbleibende Kosten für Antragsteller	-		
Kosten pro Monat	-		

1. Allgemeine Hinweise |
 2. Vergleichsrechner |
 3. Checkliste |
 4. Abrechnung

Erasmus+ 2021 Inklusion

Haben Sie noch Fragen?



Erasmus+ 2021 Inklusion

Programmziele

- Gemeinsames Verständnis der Gruppe “fewer opportunities” schaffen und einen Rahmen aufbauen, um die verschiedenen Teilnehmenden besser in das Programm zu integrieren
- Zunehmendes Engagement für Inklusion und Vielfalt von allen Akteuren im Programm und einen positiven Umgang mit Vielfalt fördern
- Unterstützung bei der Etablierung hochwertiger Projekte für Teilnehmende mit “fewer opportunities”
- Abbau von Barrieren für Teilnehmende mit “fewer opportunities”, helfen, potentielle Barrieren zu überwinden und geeignete Bedingungen für verschiedenen Unterstützungsbedarfe schaffen
- Förderung der Anerkennung von Erfahrungen und Kompetenzen die von TN und für TN mit “fewer opportunities” entwickelt werden
- Den Fokus auf Inklusion und Vielfalt in allen Phasen des Programmmanagements und der Projektumsetzung sicherstellen

Erasmus+ 2021 Inklusion

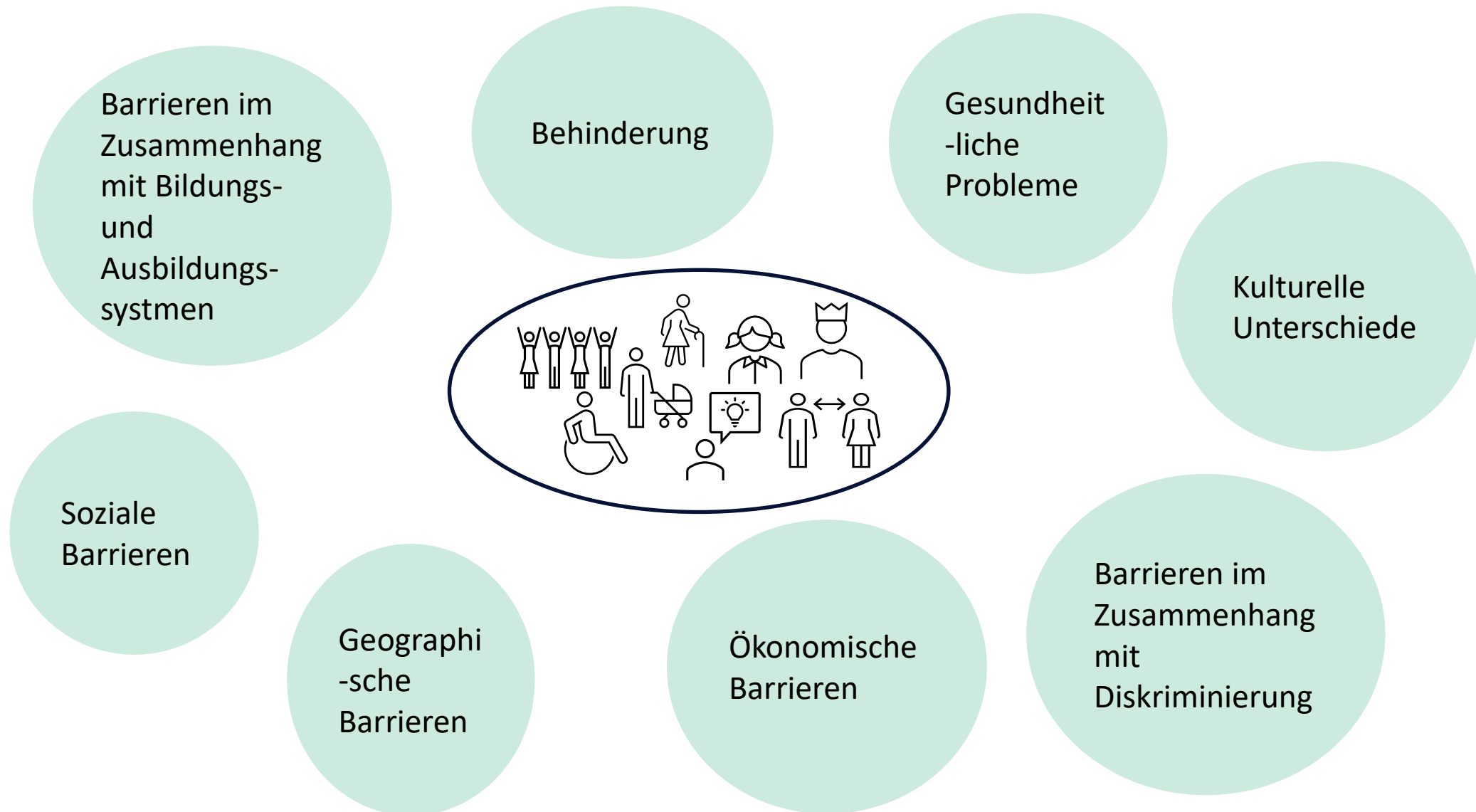
Gleichberechtigter und gerechter Zugang zum Programm und gleiche Chancen für Teilnehmende aus allen Bereichen

Teilnehmende mit potentiellen Hürden sollen bestmöglich unterstützt werden

Herausforderungen:

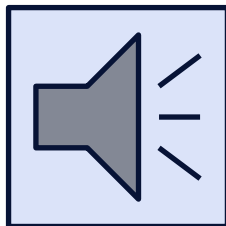
- Zielgruppen identifizieren
- Zielgruppen erreichen
- Erforderliches Wissen etablieren
- Abläufe zielgruppengerecht gestalten
- Prozesse umsetzbar halten

Inklusion Zielgruppen identifizieren



Zielgruppen identifizieren

Welche Zielgruppen können Sie an Ihrer Hochschule identifizieren und wie?



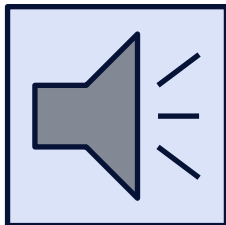
Wie könnte ein „Nachweis“ der einzelnen Zielgruppen erfolgen?

Maßnahmen identifizieren

- Inklusion und Diversität im Bewerbungsprozess als Prioritäten behandeln
- Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Programme
- Vorbereitende Reisen
- Verstärktes Mentoring
- Finanzielle Unterstützung
- Kleinere, leichter zugängliche Aktionen
- Blended Programme
- Sprachensupport

Zielgruppen identifizieren

Welche Maßnahmen werden an Ihrer HS bereits ergriffen, und was müsste perspektivisch noch umgesetzt werden?



Prozessgestaltung

Wichtig für eine erfolgreiche Mobilität:

- Rollen und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Phasen klären
 - Ansprechpartner identifizieren
 - Studierende, Partnerhochschule und die Stellen an der eigenen HS aktiv ansprechen
 - Erforderliches Wissen aneignen
 - Mobilitäten frühzeitig planen und begleiten
-
- Jede Mobilität ist ein Einzelfall
 - Dennoch können verlässliche Prozesse etabliert werden

Sichtbarkeit und Verbreitung

- ✓ Wenn möglich: Sichtbar machen!
 - Einbindung der/des Geförderten in weitere nationale und internationale Aktivitäten zwecks Popularisierung der Mobilität mit Special Needs
 - Beim Einverständnis der/des Studierenden – Beiträge in den Social Media zur #Inklusion und #Barrierefreiheit
- ✓ Teilung von vorhandenen Erfahrungen und Unterstützung der Kolleg*innen aus anderen HS
- ✓ Aufbau von Netzwerken mit Partnerhochschulen, die spezifische Möglichkeiten und Angebote bieten



WER SICH BEWEGT,
BEWEGT EUROPA

Nationale Agentur für
EU-Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
„Higher Education“

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Servicenummer: 0800 2014 020

